

Neu geregelte CO2-orientierten Kraftfahrzeugsteuer für Pkw

In Verbindung mit der seit der 1. Juli 2009 neu geregelten CO2-orientierten Kraftfahrzeugsteuer für Pkw kommt es bei der Zulassung von Reisemobilen scheinbar teilweise zu Schwierigkeiten. Hintergrund hierfür ist, dass von den Zulassungsstellen auch für Reisemobile teilweise CO2-Verbrauchswerte gefordert werden.

Diese Forderung ist falsch. Für Reisemobile müssen bei der Zulassung keine CO2-Verbrauchswerte angegeben werden.

Im folgenden Link finden Sie ein PDF Dokument, daß Sie zur Kommunikation gegebenenfalls verwenden können. Reisemobile benötigen keine CO2-Werte